



Wien, März 2021

Weiterbildungsförderungen der Bundesländer

Seit 2013 unterstützen die österreichweiten Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) bei Anerkennungs- und Bewertungsfragen und suchen unter anderem auch nach Fördermöglichkeiten für Anpassungs-, Nostrifikationslehrgänge, Weiterbildungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Diese sind in vielen Fällen notwendig, um die Anerkennungsprozesse abzuschließen und die Berufsberechtigung zu erlangen. Die Weiterbildungsförderung dient der beruflichen Absicherung und liegt im arbeitsmarktpolitischen Interesse, sowohl seitens der Betroffenen als auch des jeweiligen Bundeslands. Die Förderung der Weiterbildung trägt also dazu bei, dass die Beschäftigungsfähigkeit begünstigt und Arbeitslosigkeit vermindert wird. Die Anerkennung von mitgebrachten Abschlüssen steigert die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, was von [Studien](#) belegt ist.

Österreichweit besteht eine Vielfalt an bundeslandspezifischen Fördermöglichkeiten (diverse Förderprogramme, je nach Ziel der Weiterbildung, Einkommen und anderen zahlreichen Merkmalen) und ein bundesweit nahezu einheitliches Förderprogramm der Arbeiterkammern. Besondere Aufmerksamkeit verdient an dieser Stelle das [Angebot der AK Niederösterreich](#), welches unter anderem auf die Weiterbildungsförderung im Kontext Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen abzielt.

Zu den im Kontext Anerkennung einschlägigen Fördermöglichkeiten österreichweit zählen:

- [Sieben Förderprogramme des Landes](#) Niederösterreich,
- [vier Förderoptionen in Vorarlberg](#),
- [vier Förderoptionen des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds \(waff\)](#) und der [Sprachutschein der MA 17](#) in Wien,
- drei Tiroler Förderungen: [Förderung der Teilnahme an Deutschkursen](#), [Sonderprogramm Weiterbildungsbonus](#), und [Bildungsgeld-update](#),
- [Qualifikationsförderungszuschuss](#) in Burgenland,
- [Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung](#) und [#we do](#) als Optionen zur Weiterbildungsförderung in der Steiermark,
- [Förderung der beruflichen Weiterbildung des Landes Kärnten](#),
- [Oberösterreichisches Bildungskonto](#),
- [Salzburger Bildungsscheck](#).

Manchen Zielgruppen wird bei der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk geschenkt. So werden WiedereinsteigerInnen nach der Elternkarenz oder niedrigqualifizierte Personen gesondert gefördert. Aus unserer Sicht sollten auch Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen als eine weitere Zielgruppe stärker unterstützt werden. Dies könnte sich in höheren Förderbeträgen, Prozentsätzen oder veränderten Einkommensgrenzen widerspiegeln. Aus Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme solcher Angebote zahlenmäßig begrenzt sein wird, da die Anerkennungsregelungen komplex sind und der Besuch von Ergänzungs- bzw.

Ausgleichmaßnahmen nicht jede Person mit mitgebrachten Qualifikationen betrifft. Für die einzelnen Bundesländer würden Förderungskosten überschaubar bleiben. Mit einer Förderoption im Kontext Anerkennung wird jedoch vermittelt, dass man Interesse an den Potentialen von ZuwanderInnen hat und diese für den lokalen/regionalen Arbeitsmarkt auch nutzen will. Insbesondere würde die stärkere Berücksichtigung der mitgebrachten Abschlüsse den Berufsgruppen zugunsten kommen, die ohnehin zu Mangelberufen zählen und einen Anerkennungsprozess durchlaufen müssen, z.B. Pflegeberufe.

Die Förderungen der Bundesländer unterscheiden sich in einem bundesweiten Vergleich sehr stark in Hinblick auf Höhe, Voraussetzungen und Bedingungen. Wie erwähnt kommt hinzu, dass nur vereinzelte bundeslandspezifische Förderinstrumente ausdrücklich für die Zielgruppe der Personen mit mitgebrachten Qualifikationen vorgesehen sind. Wünschenswert wäre daher, dass Förderrichtlinien und Voraussetzungen in allen Bundesländern vereinheitlicht und dahingehend adaptiert werden, dass auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einer formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen dienen, gefördert werden. Manche der Förderinstrumente wären sogar bereits in ihrer jetzigen Form für Unterstützung im Kontext der Anerkennung geeignet (z.B. Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung), eine potentielle Förderung von Ausgleichmaßnahmen im Kontext der Anerkennung wird aber im Rahmen dieses Angebotes gar nicht erwähnt.

Die Richtlinien des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) berücksichtigen hingegen ausdrücklich die im Ausland erworbenen Qualifikationen und deren Anerkennung in Österreich, sowie Dequalifizierung und eine Beschäftigung unter dem tatsächlichen Ausbildungsniveau. Besonders hervorzuheben wäre der *waff-Chancen-Scheck*, welcher ausdrücklich bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland unterstützt. Als zusätzliches Angebot werden seit 2016 Gebühren für Antragstellung und Bescheiderlassung von Gleichhaltung, Nostrifikation und Nostrifizierung sowie Bewertung und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für beeidete Übersetzungen im Rahmen des *waff-Bildungskontos* gefördert.

Auch Niederösterreich hat 2016 neue Förderungsmöglichkeiten im Rahmen von Sonderprogrammen geschaffen und verfügt nunmehr über ein erweitertes Weiterbildungsförderangebot im Kontext der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen. Mit dem *NÖ Weiterbildungsscheck* werden u. a. ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss aus dem Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind, unterstützt. Dieser beinhaltet auch Prüfungsgebühren und die Nostrifizierung von beruflichen Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Nach Wien und Niederösterreich hat im April 2018 auch Tirol ein ähnliches Förderprogramm ermöglicht: *Weiterbildungsbonus Tirol*. Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse werden gefördert, wenn ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten Abschluss aus dem Ausland als HilfsarbeiterInnen tätig sind.

Initiativen wie in Wien, Niederösterreich und in Tirol wären aus unserer Sicht für alle Bundesländer empfehlenswert.

Generell sollten für MigrantInnen getrennt geregelte Förderinstrumentarien für den Spracherwerb und für berufliche Förderung zur Verfügung stehen. Gute Sprachkenntnisse sind notwendig, um an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung teilnehmen zu können. Die Beratungspraxis aus den österreichweiten Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) zeigt: MigrantInnen haben für eine arbeitsmarktpolitische bzw. qualifikationsfördernde Maßnahme oft weniger Fördermittel zur Verfügung, da ein Teil oder alles für den Spracherwerb verwendet werden muss. Erwähnenswert an dieser Stelle ist die gesonderte *Förderung der Teilnahme an Deutschkursen* bis Niveau B2, die es seit 2019 seitens des Bundeslandes Tirol gibt. Auch der *Wiener Sprachgutschein* bis Niveau B1+ stellt eine sehr wertvolle Unterstützungsmaßnahme dar.

Die Förderung von Fachsprache-Deutschkursen erscheint aus unserer Sicht genauso sinnvoll. Obwohl Fachsprachenkenntnisse für das berufliche Weiterkommen grundlegend sind, ist die Förderung der Weiterbildung im Bereich Fachsprache nicht überall möglich.

Bei der Inanspruchnahme von Förderungen werden in einigen Bundesländern die Dauer des Hauptwohnsitzes und die Beschäftigungsdauer als Kriterien herangezogen. Solche Voraussetzungen zeigen sich besonders ungünstig bei NeuzuwanderInnen, deren Integration dadurch erschwert wird. Beispiele für die unterschiedlichen Voraussetzungen für eine Weiterbildungsförderung in den Bundesländern wären:

- Die Qualifizierungsförderung-Initiative *Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung* setzt einen mindestens zwölfmonatigen Wohnsitz in Graz voraus.
- In Niederösterreich muss ein mindestens sechsmonatiger Hauptwohnsitz in Niederösterreich vor Kursbeginn vorhanden sein (für die Förderung der Kosten für die Berufsreifeprüfung ist sogar ein einjähriger Wohnsitz notwendig).
- In Tirol muss ein durchgehendes Beschäftigungsverhältnis von mindestens sechs Monaten vorliegen.
- In Vorarlberg benötigt man, je nach konkretem Förderprogramm, eine Mindestbeschäftigungsdauer von einem Jahr in Österreich/EWR/Schweiz bzw. eine zumindest sechsmonatige Beschäftigung ausdrücklich in Vorarlberg.

Die Förderungen variieren bundesweit hinsichtlich der Förderhöhen erheblich: die *Tiroler Deutschkurs-Förderung* zielt auf 50 % der Kurskosten ab, während die *Wiener Förderung* eines Deutschkurses bis 90 % der Kurskosten vorsieht. Je nach Art der Bildungsmaßnahme (z.B. außerordentlicher Lehrabschlussprüfungs-Vorbereitungskurs, Kurse in Rahmen der Digitalisierung) werden die Kurskosten auch im unterschiedlichen Ausmaß gefördert – in Salzburg werden die Lehrabschlussprüfungs-(LAP)-Vorbereitungskurse mit 50 % und (maximal € 2.000) unterstützt, in Wien wird die Lehrabschlussprüfung mit 90 % der Kurskosten (maximal € 3.000), inklusive der gesamten Prüfungsgebühr und den restlichen 10 % bei bestandenen Prüfung, gefördert. Auch die maximale Höhe der gewährten Förderungen variiert von Bundesland zu Bundesland – beispielsweise zwischen € 5.000 in Wien und € 2.000 in Salzburg. Empfehlenswert wäre eine bundesweit einheitliche maximale und minimale Förderungshöhe festzusetzen, im Rahmen derer verschiedene Förderprogramme beantragbar wären.

Was das Einkommen der FörderanwärterInnen betrifft, gestalten die Bundesländer die Voraussetzungen auch sehr unterschiedlich: von einkommensunabhängiger Förderungsmöglichkeit in Tirol bis je nach Einkommenshöhe gestaffelter Förderung in Niederösterreich.

Personen, die weder beschäftigt noch eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. aus der Mindestsicherung beziehen, sind oft von einer Bildungsförderung ausgeschlossen. Besonders betroffen sind hierbei vor allem nicht österreichische StaatsbürgerInnen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, ein länger andauerndes Beschäftigungsverhältnis mit anschließenden Ansprüchen zu erreichen.

Auch die Möglichkeit der Kombinierung der einzelnen Förderungen innerhalb eines Bundeslandes wäre zu erwägen. Wie das bereits seit Jahren praktizierte Wiener waff-Fördermodell zeigt, kann eine Förderung im Kontext Anerkennung auch die Kosten für Gebühren und behördliche Entscheide sowie Übersetzungen beinhalten.

Aus der Praxis der AST-Anerkennungsberatung ist zu berichten, dass die Auszahlung der Förderung direkt an den Kursanbieter sinnvoll ist. Auch die Beantragungsmodalitäten (entweder drei Wochen vor/nach dem Kursbeginn - wie in Tirol, oder bis zu sechs Monate nach dem Abschluss der Bildungsmaßnahme - wie in Kärnten), könnten vereinheitlicht werden, weil sie je nach Fall, Maßnahmendauer und Kurskosten, potenziell eine finanzielle Belastung verursachen können.

Nicht in jedem Bundesland ist ein gleiches Angebot an passenden Bildungsmaßnahmen vorhanden. Die Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme in einem anderen Bundesland sollte bei arbeitsmarktpolitischer Sinnhaftigkeit ausdrücklich unterstützt werden. Und so erkennen manche Bundesländer bereits, dass die "alle für den Arbeitsmarkt nutzbaren Kurse" (Steiermark) bzw. „Zukunftsberufe mit generellem Bedarf“ (Burgenland) gefördert werden sollen. In den meisten Bundesländern werden die Sinnhaftigkeit und die Erfüllung der Voraussetzungen für die geplante Förderung ohnehin in Form von einer verpflichtenden Bildungsberatung überprüft.

AkademikerInnen können zum Teil keine Bildungsförderung der Bundesländer in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für jene, die ihre mitgebrachte universitäre Ausbildung am österreichischen Arbeitsmarkt nicht verwerten können. In Wien, Niederösterreich und Tirol werden hingegen ausländische AkademikerInnen unter anderem auch dann gefördert, wenn sie unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind. In Salzburg wiederum werden Personen mit einem akademischen Abschluss aus dem Ausland im Rahmen vom *Bildungsscheck des Landes Salzburg* speziell bei Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ bis Niveau B2 unterstützt.

Die in manchen Bundesländern geltende Regelung, dass universitäre Studien/Lehrgänge/Kurse nicht gefördert werden können, sollte in Fällen der Anerkennung reglementierter Berufe (z. B. im Gesundheitsbereich) entfallen, falls die Ausgleichmaßnahmen im tertiären Bereich stattfinden müssen. An dieser Stelle seien die Ausgleichmaßnahmen erwähnt, die im Rahmen der Nostrifizierung eines Bachelorabschlusses in den Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege seit Anfang 2020 an den Fachhochschulen stattfinden. Wie eine tertiäre Weiterbildung förderbar ist, zeigt die Vorarlberger Fördermaßnahme *Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen*: nachdem die Förderung ausschließlich für AnwärterInnen bis Maturaniveau vorgesehen ist, werden die noch nicht nostrifizierten Hochschulabschlüsse dem tertiären Bereich nicht zugerechnet und somit gefördert.

Der *Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung* in der Steiermark ist nach wie vor nur für Vorbereitungsmaßnahmen auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP) gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorgesehen. Da auch in einem Gleichhaltungsverfahren (Anerkennung eines mitgebrachten Lehrabschlusses) nach dem BAG Zusatzprüfungen vorgeschrieben werden können und diese zum gleichen Ergebnis führen (nämlich dem Lehrabschluss), wäre es zielführend, die Förderung auch auf § 27a Abs. 3 BAG auszudehnen.

Informationsmaterialien zu den Förderangeboten sind kaum in anderen Sprachen als Deutsch verfügbar. Wiener Fördermodell bietet beispielsweise Materialien in Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch und Türkisch an. In anderen Bundesländern findet man allgemeine Informationen auf Englisch bzw. wurde auf den Homepages eine Google-Übersetzung der Seite mit einem Klick in mehreren Sprachen implementiert. Durch mehrsprachige Informationen könnten sich MigrantInnen zusätzlich angesprochen und wertgeschätzt fühlen. Dies wäre umso wichtiger, da sie oft zu jenen Gruppen gehören, die von der erwünschten Qualifikationserweiterung im jeweiligen Bundesland profitieren sollten.

Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge von Evaluierungsprozessen zu den einzelnen bundesländerspezifischen Förderrichtlinien, die Kommunikation mit den AST-Anlaufstellen intensiviert werden würde. Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond (waff) hat durch regen Austausch mit der Wiener Anlaufstelle (AST) Perspektive seine Richtlinie auch auf die (arbeitsmarktpolitischen) Bedürfnisse neuer WienerInnen angepasst.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Reformvorschläge:

- MigrantInnen, im speziellen jene, die eine Qualifikation aus dem Ausland mitnehmen, als besondere Zielgruppe zu definieren. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten für bestimmte Ergänzungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Zuge der beruflichen Anerkennung zu absolvieren sind. Gesondertes Augenmerk sollte hier den reglementierten Berufen und Mangelberufen geschenkt werden. Die Themen Anerkennung bzw. Beseitigung von Dequalifizierung in die Förderrichtlinien implementieren.
- Bundesweite und großzügige Angleichung bzw. Vereinheitlichung von Höhe, Voraussetzungen und Bedingungen für eine Weiterbildungsförderung.
- Keine Mindestaufenthalts- oder Beschäftigungsdauer als Bedingung voraussetzen.
- Förderungen ohne aktuellen direkten Arbeitsplatzbezug gewähren.
- Förderung von (Fach-)Sprachkursen außerhalb des Regelinstrumentariums, da diese eine Grundvoraussetzung sind, um überhaupt an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen zu können.
- Flexibilisierung von Möglichkeit der Kombinierung der einzelnen Förderprogramme innerhalb des Bundeslandes.
- Flexibilisierung der Möglichkeit vom Kursbesuch außerhalb des eigenen Bundeslandes, falls eine Weiterbildungsmaßnahme vor Ort nicht vorhanden oder in einem anderen Bundesland leichter zu erreichen ist.
- Direkte Kursförderung an den Kursanbieter und eine Vorgehensweise, die die Förderung im Vorhinein, statt im Nachhinein (nach Abschluss der Bildungsmaßnahme) bewilligt.
- Ausweitung der Weiterbildungsförderung im universitären Bereich - Berücksichtigung der Anerkennung von reglementierten Berufen im tertiären Bereich (ÄrztInnen, PharmazeutInnen, Hebammen, Biomedizinische AnalytikerInnen, PhysiotherapeutInnen u.v.m.).
- Ausweitung des steirischen Bildungsschecks auf Gleichhaltungsfälle.
- Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) bei der Evaluierung und Änderung der Förderrichtlinien mit einbeziehen.
- Mehrsprachige Informationsmaterialien zu den bundesländerspezifischen Förderangeboten zur Verfügung stellen.
- Generell sollte angedacht werden, neue Förderinstrumentarien zu schaffen. Hier könnte man sich beispielsweise durch das [Stipendienangebot der Stadt Hamburg](#) inspirieren lassen. Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen erhalten dort sehr umfangreiche Förderungen bei der Existenzsicherung, Kinderbetreuung, Übersetzungskosten, Verwaltungsgebühren, Sprach- und Fachspracherwerb und der Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Vergleichbare Angebote gibt es auch in [Berlin](#) und [Baden-Württemberg](#).

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit



Trotz sorgfältiger Recherche sind Fehler nicht auszuschließen. Auch dahingehend, weil sich Richtlinien und vor allem die Praxis laufend ändern. Wir bitten dies zu entschuldigen und freuen uns über jeden zur Richtigkeit führenden Hinweis.